Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 32

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Betreten von offenem Wald und Weideland in ortsüblichem Umfang.

Werden Sachen durch Wasser, Wind, Lawinen oder andere Naturgewalt oder zufällige Ereignisse auf ein fremdes Grundstück gebracht, oder geraten Tiere, wie Groß- und Kleinvieh, Geflügel, Fische und Bienenschwärme, auf fremden Boden, so hat der Grundeigentümer deren Aufsuchung und Wegbringung zu gestatten. Für den hieraus entstehenden Schaden kann er Ersatz verlangen. Vorbehalten bleiben die Beschränkungen, denen nach kantonalem Recht die Verfolgung von Tieren unterstellt ist und die besonderen Vorschriften über den Eigentumserwerb.

Den besondern Vorschriften des Bundes, der Kantone und der Gemeinden bleibt es vorbehalten, Beschränkungen des Grundeigentums zum allgemeinen Wohl aufzustellen, wie namentlich betreffend die Feuer- und Gesundheitspolizei, das Forst- und Straßenwesen, die Zusammenlegung der Güter und den Reckweg.

Quellen sind Bestandteile der Grundstücke und können nur zugleich mit dem Boden, dem sie entspringen, zu Eigentum erworben werden. Das Recht auf Wasser und Wasserkraft an Quellen auf fremden Boden wird als Dienstbarkeit durch Eintragung in das Grundbuch begründet. Das Grundwasser wird den Quellen gleichgestellt.

Die kantonale Gesetzgebung kann die Ableitung von Quellen von einer amtlichen Bewilligung abhängig machen. Die Bewilligung darf jedoch nur versagt werden, wenn die geplante Ableitung für das allgemeine Wohl nachteilig wäre.

Werden Quellen und Brunnen, die bereits in erheblicher Weise benutzt oder zum Zwecke der Verwertung gefaßt worden sind, durch Bauten, Anlagen oder Vorkehrungen anderer Art abgegraben oder verunreinigt, so kann dafür Schadenersatz verlangt werden. Werden Quellen und Brunnen, die für die Bewirtschaftung oder Bewohnung eines Grundstückes unentbehrlich sind, abgegraben oder verunreinigt, so kann, soweit möglich, die Wiederherstellung des früheren Zustandes verlangt werden. Ist der Schaden weder absichtlich noch fahrlässig zugefügt worden, so bestimmt der Richter nach seinem Ermessen, ob und in welchem Umfang Ersatz zu leisten ist.

Sind Quellen verschiedener Eigentümer Ausfluß eines gemeinsamen Sammelgebietes, so daß sie zusammen eine Gruppe bilden, so ist jeder Eigentümer zur ordnungsgemäßen Fassung und Ableitung seiner Quelle auch dann befugt, wenn dadurch die Stärke der andern beeinträchtigt wird. Zum Ersatz des den andern entzogenen Wassers ist er nur insoweit verpflichtet, als seine Quelle durch die neuen Vorrichtungen verstärkt worden ist. Jeder Eigentümer kann verlangen, daß die Quellen gemeinschaftlich gefaßt und den Berechtigten im Verhältnis der bisherigen Quellenstärke zugeleitet werden.

Dem kantonalen Rechte bleibt es vorbehalten, zu bestimmen, ob und in welchem Umfange Quellen, Brunnen und Bäche, die sich im Privateigentum befinden, auch von den Nachbarn und andern Personen zum Wasserholen, Tränken u. dergl. benutzt werden dürfen.

Entbehrt ein Grundstück des notwendigen Wassers, und läßt sich dieses ohne ganz unverhältnismäßige Mühe und Kosten nicht von anderswo herleiten, so kann der Eigentümer von dem Nachbarn, der ohne eigene Not ihm solches abzugeben vermag, gegen volle Entschädigung die Abtretung eines Anteils an Brunnen oder Quelle verlangen. Bei der Festsetzung des Notbrunnens ist auf die beidseitigen Interessen Rücksicht zu nehmen.

Sind Quellen, Brunnen oder Bäche ihrem Eigentümer von gar keinem oder im Verhältnis zu ihrer Verwertbarkeit von nur ganz geringem Nutzen, so kann jedermann, der sich darüber ausweist, daß er sie zu wirtschaftlich weit höheren Interessen verwenden werde, vom Eigentümer gegen volle Entschädigung deren Ueberlassung beanspruchen. Trinkwasserversorgungen haben vor andern Unternehmungen den Vorzug."

Es wäre von Interesse, aus Baumeister- und Landwirtskreisen Meinungen zu hören, wie diese Bestimmungen aufgenommen werden und ob man damit allgemein einverstanden ist. Sehr willkommen wären namentlich Einsendungen von Sachkennern, die im einten oder andern Falle eine abweichende Meinung haben und ihre Gründe öffentlich bekannt zu geben bereit sind. — Es ist jetzt der nützliche Moment, seine Stimme zu erheben und offen und frei seine Meinuug zu sagen. Man hat seiner Zeit bezüglich einiger Punkte des Obligationenrechts, die hintendrein angegriffen wurden, versäumt, rechtzeitig Kritik zu üben. Hat aber einmal ein solches Werk Gesetzeskraft erlangt, dann ist's zu spät.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Schreiner-, Glaser- und Schlosserarbeiten zum Kranken-Asyl Ober-Wynen- und Seethal (Architekt R. Ammann-Strachl in Aarau) wurden übertragen an Arnold Merz, Schreinermeister, Menziken, Wilhelm u. Co., mech. Schreinerei, Safenwyl, Ackermann, mechanische Schreinerei, Küttigen, Kißling, Fensterfabrik, Horgen, H. Bär, mech. Glaserei, Lenzburg, Lüscher u. Sohn, mech. Glaserei, Rohr, R. Bär, Glasermeister, Menziken, G. Peter, Mechaniker, Menziken, G. Wirz, Mechaniker, Menziken, G. Sager, Schlossermeister, Menziken.

Armenbadanstalt Rheinfelden. Die Erd-, Maurer- und Kunststeinarbeiten an Julius Heß, Baumeister in Rheinfelden; die Granitarbeiten an die Genossenschaft schweiz. Granitsteinbruch-Besitzer in Zürich III; die Zimmermannsarbeiten an F. Martens, Zimmermeister in Rheinfelden; die I-Trägerlieferung an Gebr. Röchling in Basel.

Erstellung eines eisernen Treppengeländers im Schulhause Holzhäusern (Thurgau) an Jak. Bitzegger, Schlosser, Märweil.

Wasserversorgung Rohr (Aargau). Sämtliche Arbeiten an A. Rohrer, Ingenieur, Winterthur.

Brunnenleitung für die Käsereigesellschaft Engetschwil b. Goßau (St. Gallen). Die Lieferung von 1400 Meter eiserner Röhren an Knechtli u. Cie. in Zürich.

Wasserversorgung Steg-Schmittenbach, Gemeinde Fischenthal. Sämtliche Arbeiten an U. Boßhard, Zürich.

Die Erstellung eines Betonkanals bei der Baarburg an Schärer und Rossaro in Horgen.

Erstellung einer Wasserleitung in Duvin (Graubünden). Grabarbeiten an Della Morte Michele; Lieferung der Gußröhren und Erstellung der Leitung an Schlosser Jos. Albin in Ilanz.

Neubau eines Pfarrhauses in Meierhof-Obersaxen (Graubünden). Der ganze Bau, fix und fertig erstellt, an J. G. Arpagaus in Laax.

Spitalbaute Flin-Bergell. Sämtliche Grabarbeiten an Somajni & Comp., Spino, Bergell.

Die Erweiterungsbauten des Neuen Stahlbades St. Moritz für cirka 140 Betten wurden nebst sämtlichen Installationen an Baumeister Heinr. Koch in St. Moritz zur Ausführung vergeben. Ein Teil dieser Bauten wird gegenwärtig schon unter Dach gebracht, um für die nächste Saison betriebsfähig zu sein.

Bau einer Scherme und Hütte in der Kuhalp „Il Bot", Gemeinde Bonaduz (Graubünden). Maurerarbeit an J. Peduzzi, Maurermeister, Thusis; sämtliche Holzarbeit an Christof Sievi, Zimmermeister, Bonaduz.

Verschiedenes.

Bernisches Kunstgewerbe im Bundeshaus. Man weiß, daß dem Architekten des Bundeshauses, Herrn Prof. Auer, das Verdienst zukommt, zur Ausschmückung des Innern Kunst und Kunstgewerbe in weiterem Maße herbeigezogen zu haben, als es wohl im Plan vorgesehen war. Die ganze Schweiz hatte Teil an dieser Aufgabe. Immerhin bringen es die Verhältnisse mit sich, daß bernische Firmen in verhältnismäßig größerer Zahl berücksichtigt wurden. Wenn auch vielleicht nicht alle Branchen, die in Frage kommen konnten, vertreten sind, so ist doch die starke Berücksichtigung des Berner Kunstgewerbes in hohem Maße zu begrüßen; denn der Aufgaben, welche diesem sonst gestellt werden, sind sehr wenige.

Wenn wir heute auf die Ausführung eines wirklich großen und schönen Auftrages, der den Geber neben dem Ausführer ehrt, aufmerksam machen wollen, so geschieht es deshalb, weil die vollendete Arbeit aus den Ateliers der Berner Kunstgewerbeschule stammt. Zu den Sitzen der 44 Ständeräte im betreffenden Sitzungssaal, der geradezu ein bijou des ganzen Baues zu werden verspricht, hat Herr Huttenlocher geschnitzte Füllungen ausgeführt. Sie sind in Relief gehalten, aus hellem Eichenholz geschnitten und in dunkleres Holz eingelassen (eine ganz neue Technik) und bestehen aus stilisierten Pflanzenranken, teilweise in Verbindung mit Tieren. Es handelt sich also um 44 große und ebensoviele kleinere Füllungen, und es sind die Pflanzenmotive so gewählt, daß sie zum Charakter der 22 Kantone passen. Es machen sich wohl wenig Laien einen Begriff, was das heißt, 44 verschiedene Kompositionen zu entwerfen. Die Aufgabe wurde von Herrn Huttenlocher glänzend gelöst, und die vornehme Ausführung der großen Arbeit steht hinter der Gediegenheit der Entwürfe nicht zurück. Die Qualität der Arbeit liegt hauptsächlich in der herrlichen Komposition, die ein wirkliches und wahrhaftiges Meisterwerk genannt werden darf, ein Werk, wie es das schweizerische Kunstgewerbe nicht in jedem Jahr hervorbringt. An den Herren Weber und Meyll hatte ihr Meister und Lehrer hingebende Mitarbeiter, welche ihre ganze Kraft der vollendeten Durchführung dieser Riesenarbeit gewidmet haben.

Zu diesen wunderbar schönen Füllungen gehören noch die Sitze und Rücklehnen der Stühle selbst. Diese sind in geschnittenem Leder ausgeführt und zwar so, daß sie zu den Füllungen passen. Es handelt sich um 176 Zeichnungen, von denen nicht eine einzige gleich ist wie die andere. Die Ledersitze und Rücklehnen zeigen natürlich das gleiche Motiv wie die große und kleinere zum gleichen Platz gehörende Füllung. Sie sind aus dem Ateliers des Herrn Renggli in Biel, der sich die Einführung dieses Kunstgewerbezweiges in der Schweiz zur Aufgabe gemacht und schon schöne Erfolge damit errungen hat. Das Getäfer, in welches diese geschnitzten Füllungen eingelassen sind, sowie die Gestelle zu den Ledersitzen hat die Firma Wetli & Trachsler ausgeführt und zwar in einer so tadellosen Ausführung, daß der Rahmen dem Bilde durchaus entspricht. Die hier erwähnten Füllungen und Ledersitze werden in abwechselnder Folge im Schaufenster des Herrn Lauterburg, Kornhausgalerie, ausgestellt. Einmal an dem für sie bestimmten Orte plaziert, sind sie, wenn auch der Oeffentlichkeit nicht direkt, so doch der Möglichkeit eingehender Anschauung entzogen. („Gewerbeztg.")

Bauwesen in Zürich. Die vom Hochbauamte ausgearbeiteten Planskizzen für ein neues Schulhaus und eine Doppelturnhalle an der Kernstraße, Kreis III, wurden von der Schulpflege mit einigen Bemerkungen gutgeheißen und dem Bauvorstand I übermittelt, mit dem Ersuchen, die definitiven Pläne samt detailliertem Kostenvoranschlage ausarbeiten zu lassen und die Vorlage an den Stadtrat weiter zu leiten. Die Bauten, welche, abgesehen von den Räumen für Arbeitsschulen, Jugendhorte, Handfertigkeit, Schulbad, Suppenküche u. s. w., 25 Klassenzimmer und zwei Turnhallen enthalten, sollen bis zum Frühjahr 1904 bezugsfähig sein.

Bauwesen in Bern. Münzgebäude und Gebäude für die Landestopographie. Die Kommission des Nationalrates, welcher für diese Vorlagen die Priorität besitzt, beschloß einstimmig, für beide Neubauten nur den offerierten Bauplatz auf dem Kirchenfeld in Bern neben dem Landesarchivgebäude um den Preis von 146,000 Fr. zu erwerben. Auf den Ankauf des vom Bundesrat in Aussicht genommenen Bauplatzes auf dem Spitalacker wird verzichtet. Für das Landestopographiegebäude ist ein neuer Bauplan zu entwerfen. Die Baukosten für das Münzgebäude sind gemäß Vorschlag des Bundesrates aus dem Münzreservefond zu entnehmen. Dagegen soll auch der Erlös aus dem bisherigen Münzgebäude in denselben fallen. Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der beiden projektierten Neubauten wurde von der Kommission einstimmig anerkannt.

— Die Steine am neuen Postgebäude in Bern. Ueber dem Beton-Fundament, das aus gewaschenen Kieseln und gewaschenem Sand mit Cement aus Jurakalk gemischt erstellt wurde, stehen auf drei Seiten des Gebäudes Saint Triphon-Marmorblöcke als Sockel und auf diesen erheben sich die fein bearbeiteten Ostermundinger Sandsteine. Auf der Seite in der Aarbergergasse stehen auf den St. Triphon-Blöcken solche von St. Margarether Sandstein. Im Posthof sind die Mauern aus Granit erstellt, welcher Stein jetzt im Preise den Sandsteinen den Rang abzulaufen droht. Im Innern des Gebäudes findet man die französischen Bausteine von Morley, Comblanjin, und auf den Treppen die Jurasteine von Röschenz bei Laufen.

— Das Länggaßquartier strebt bekanntlich schon lange darnach, eine eigene Kirche zu erhalten, analog dem Lorrainequartier, das in der „Johannis-Kirche" ein bescheidenes, aber überaus stilvolles und freundliches Gotteshaus besitzt. Die Sache ist zur Stunde so weit gediehen, daß wohl bald einmal mit dem Bau begonnen werden kann. Der Bauplatz ist in der westlichen Länggasse gelegen. unmittelbar beim Chemiegebäude, an der Freienstraße, parallel zur Fellenbergstraße und zum Lerchenweg. In einer Versammlung, die kürzlich im Café des Alpes abgehalten wurde, legten Kirchgemeinderat Wyder und Pfarrer Ryser die von Architekt Moser in Karlsruhe, dem Erbauer der Lorrainekirche, ausgearbeiteten Pläne vor und gaben einige Erläuterungen derselben. Demnach soll die Kirche 30,5 m lang und 26 m breit werden. Der Turm wird eine Höhe von 62,3 m erhalten. Im ganzen enthält die Kirche 1172 Sitzplätze. Ihre ganze Architektur ist sehr gefällig und, ohne sich in Uebertreibungen zu ergehen, modern, wie es einem neuen aufstrebenden Quartier wohl ansteht. Was die Kosten anbelangt, so hat der Bauplatz bereits 67,000 Fr. gekostet; der Bau der Kirche ist auf Fr. 325,000 Fr. devisiert. Dazu kommen für die Orgel, für Glocken, Bestuhlung, Bauleitung 2c. etwa noch Fr. 100,000, so daß die Gesamtkosten sich wohl auf Fr. 500,000 belaufen werden. Die Erträgnisse der Kirchensteuer belaufen sich in Bern auf rund 100,000 Fr., wovon nun mehrere Jahre ein ständiger Beitrag von 60,000 Fr. für die Länggaßkirche ins Budget eingestellt wird. Ist einmal diese Kirche gebaut, so wird auch im Mattenhof-Sulgenbach eine Kirche geschaffen werden müssen und auf diese folgt ein Gotteshaus auf dem Kirchenfeld. So wird das Budget der Gesamtkirchgemeinde wohl noch auf längere Zeit mit Kirchenbauten belastet sein. Voraussichtlich wird das Länggaßquartier, wenn es einmal seine eigene Kirche hat, auch zur selbständigen Kirchgemeinde erhoben werden; indessen herrscht die Meinung vor, daß diese Angelegenheit nicht überstürzt werden solle, da sich die Abtrennung so ziemlich von selbst machen wird, sobald die neue Kirche einmal besteht.

Bauthätigkeit in Basel. Das Hotel Euler am Centralbahnplatz wird zur Zeit vergrößert, indem der Anbau rechts teilweise abgebrochen und mit dem Hotel verbunden wird. Das Nebengebäude gegen den Centralbahnhof wird um ein Stockwerk erhöht.

— Die Basler Musikschule hat eine eigene Liegenschaft gekauft, auf der sie ein Schulgebäude zu errichten beabsichtigt.

Neue Kirchenbauten in Basel. Demnächst gehen zwei Kirchenbauten zu Ende: Die reformierte Paulskirche und die katholische Josefskirche. Die erstere, die der äußeren Leonhardsgemeinde zu dienen hat, ist in einem hier ungewöhnlichen Baustil erstellt; der Turm, der bei anderen Kirchen an einer Schmalseite des Hauptbaues steht, krönt hier die Mitte und gibt dem Ganzen ein ganz eigenartiges Gepräge. Wie das Aeußere, weicht auch das Innere der Kirche vom Althergebrachten etwas ab. Das Innere hat die Form eines Kreuzes, der Mittelteil ist umrahmt von vier Gallerien, zwei seitlich, die eine über dem Haupteingang, die andere gegenüber, gleichzeitig als Orgelempore bestimmt. Der Innenraum bietet Platz für 1300 Personen, einschließlich der Emporen. Die Kanzel schließt an die Orgelgallerie an; zu beiden Seiten führen Steintreppen hinan; die Abschlußwand der Orgelgallerie ist reich geziert mit in Stein ausgeführten Ornamenten und stellt die Darreichung des Abendmahles dar. Die Gewölbe des Mittelbaues wie auch der Gallerien weisen hübsche dekorative Malerei auf. Auf der nordwestlichen Seite der Kirche befindet sich die Taufkapelle und die Sakristei, die einen besonderen Eingang haben. Zu den Emporen führen vier Treppen, zwei von der Südseite und zwei von der Nordwestseite aus; das auf der Südseite befindliche Hauptportal ist reich geschmückt; über dem Portal hält der Erzengel Michael Wache. Die Höhe der ganzen Kirche beträgt bis zur Turmspitze 56 m, die Höhe des Mittelbaues 18 m. Mit Fenstern ist die Kirche reichlich versehen; die Gallerie über dem Portal empfängt ihr Licht durch eine mächtige runde Scheibe mit hübscher Glasmalerei; die Seitenfenster weisen nur teilweise bemalte Scheiben auf; provisorisch wurden gewöhnliche Glasscheiben eingesetzt. Abends kann die Kirche elektrisch beleuchtet werden; der Kronleuchter im Mittelteil hat einen Durchmesser von 6 m, ein Kronleuchter von kleinerer Dimension spendet der hinteren Gallerie das Licht, während auf den übrigen Gallerien Wandarme angebracht sind. Die Erwärmung der Kirche geschieht durch eine Cirkulations-Heizungsanlage, an welcher noch gearbeitet wird.

Die Erd- und Maurerarbeiten wurden von Gebr. Stamm, die Steinhauerarbeiten von der Basler Baugesellschaft und die Zimmerarbeiten von Bachofen und Schild ausgeführt. Die Spenglerarbeiten lieferte J. Schnetzler, die Schreinerarbeiten die Bauschreinerei von Gürtler und die Bestuhlung ist von der Firma Widmann-Wettlin; die Malerarbeiten wurden ausgeführt von J. Vogt & Sohn, die Glasmalerei dagegen von der Firma Kuhn nach Kartons von Prof. Lenert-Karlsruher in die Schlosserarbeiten teilten sich Preiswerk und Esse; und Jacques Wahl; die Beleuchtungsanlage erstellten Ritter und Uhlmann; das Glockengeläute lieferte die Glockengießerei von A. Rüetschi in Aarau; die Turmuhr die Uhrenfabrik A. Ungerer in Straßburg. Die Bildhauerarbeiten in Stein lieferte Bildhauer Hym, Basel, die übrige Dekoration wurde von Oskar Kieser, Karlsruhe, modelliert und von der Erzgießerei Peters und Baden daselbst ausgeführt. Der gesamte Bau wurde erstellt nach den Plänen und Zeichnungen der Architeken Curjel und Moser in Karlsruhe, die auch die oberste Bauleitung inne hatten.

Die zweite, baulich noch zu vollendende Kirche, die Josefskirche, dient den Katholiken des Horburgquartiers; sie steht an der Ecke der Klybeckstraße und Amerbachstraße, ist in italienischem Renaissancestil gehalten und macht inmitten der dortigen Wohnhäuser einen imposanten Eindruck. In seinem Aeußeren ist der Bau einfach gehalten, er weist nur wenig Bildhauerarbeit auf; desto reichhaltiger ist das Innere der Kirche. Das Mittelschiff wird getragen von 12 Säulen aus gelblich meliertem Marmor, die sämtlich Kapitälverzierung aufweisen. Die zahlreichen Fenster sind mit hübschen Glasmalereien geschmückt; die Kirche bietet Raum für 1200 Personen; außerdem enthält dieselbe zwei Sakristeien und eine Taufkapelle.

Die ganze Breite beträgt 24, die Länge ohne Chor 35 m; der Chor hat eine Breite von 11,40 m, eine Tiefe von 12,60 m und eine Höhe von 15 m. Das Mittelschiff hat eine Höhe von 16,50 m, die beiden Seitenschiffe eine solche von 13,50 m, die Gesamthöhe der Kirche beträgt 38 m, einschließlich des Turmes bis zum Turmkreuz 50 m. Der Bau ist massiv aufgeführt worden, zur Verwendung kamen Sandsteine und Granit, während die Säulen aus Marmor erstellt wurden. Der Bau wurde ausgeführt nach Plan und Zeichnung von Architekt Hardegger in St. Gallen, der auch die Bauleitung inne hatte.

Die Erd- und Maurerarbeiten wurden ausgeführt von dem Baugeschäfte H. Keßler, die Steinhauerarbeiten in Marmor von Gebrüder Pfister, Rorschach, die in Granit von Antonini, Wasen; die Zimmerarbeiten von Widmann, Basel, die Schreinerarbeiten einschließlich Bestuhlung von Karl Müller-Oberer und C. Fränkel, die Stukkateurarbeiten wurden von G. Pfeiffer ausgeführt; die Spenglerarbeiten lieferte die Firma Sandreuter & Sohn, in die Ausführung der Glasmalerarbeiten teilten sich Friedrich Berbig, Zürich, und J. Kuhn, Basel; die Schlosserarbeiten wurden geliefert von Preiswerk und Esser, Vohland und Bär und Mangold & Cie. Die Malerarbeiten wurden erstellt von L. Schwehr und die elektrische Beleuchtung von Ritter & Uhlmann. Bis zur definitiven Vollendung werden noch einige Monate vergehen. (Nat.-Ztg.)

In Winterthur wird der Wunsch nach einer zweiten Kirche laut und man erinnert daran, daß die Stadt noch die Pläne für ein solches Gotteshaus besitze, die kein geringerer als Gottfried Semper geschaffen hat.

Kirchenbau Laufen. Die protestantische Kirchgemeinde Laufen (Jura) beschloß, den Kirchen- und Pfarrhausbau durch den Architekten Reber in Basel sofort zur Ausführung zu bringen.

Kirchenbau Flawyl. Am vorletzten Sonntag hat die evangelische Kirchgemeinde Flawyl den Beschluß gefaßt, die Kirche in Oberglatt zu verlassen und auf dem Felde in Flawyl eine neue zu erstellen. Die Kirchenvorsteherschaft wurde beauftragt, sofort die nötigen Schritte zur Verwirklichung dieses ehrenvollen Beschlusses zu thun. Zu diesem letztern führten namentlich zwei Geschenksangebote von zwei Bewohnern von Flawyl; das eine derselben beträgt Fr. 30,000, das andere Fr. 20,000. Es ist auch anzunehmen, daß noch einige andere Bürger mit ähnlichen Beträgen nachfolgen. Daneben steht ein seit Jahren gesammelter schöner Baufonds zur Verfügung.

Bauwesen im Engadin. In St. Moritz sind laut „Fr. Rh." in den letzten Tagen mehrere bedeutende Käufe für Bauplätze abgeschlossen worden und es soll daselbst im Frühjahr eine flotte Bausaison beginnen.

— Bahnhofanlage St. Moritz. Der Bundesrat hat sich für die Stationsanlage bei Punt da Niz entschieden, womit die St. Moritzer sehr befriedigt sind.

— Die Bäder von Schuls sollen auf nächste Saison bedeutend erweitert werden. Die Dorfkirche wird einen neuen Bilderschmuck erhalten.